

142/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Lunacek, Freundinnen und Freunde
betreffend Menschenrechtssituation in Tibet

Nach Berichten von amnesty international und anderen Menschenrechtsorganisationen hat China in den Jahren 1998 und 1999 die größten Menschenrechtsverstöße gegen jene, die gegen die offizielle Politik Chinas Widerstand entwickelten, begangen. Nach Berichten der Menschenrechtsorganisation waren im Berichtszeitraum 35.000 Menschen von Verfolgung durch den Staat betroffen. Teilweise wurden diese exekutiert oder in Gefängnissen derart misshandelt, dass sie zu Tode kamen. Jeglicher Kontakt der politischen Gefangenen zu Angehörigen oder Vertreterinnen von Menschenrechtsorganisationen wird unterbunden.

Das kulturelle und geistige Erbe der Tibeter droht aufgrund einer in großem Maßstab betriebenen Umsiedlung von Chinesen nach Tibet und aufgrund anhaltender und weitverbreiteter Beschränkungen der Grundfreiheiten, insbesondere der Versammlungs-, Meinungs-, Vereinigungs- und Religionsfreiheit, ausgelöscht zu werden. Die Regierung in Peking hat der Menschenrechtsbeauftragten der Vereinten Nationen Mary Robinson die Einreise in Tibet verweigert.

Die Aufrufe des Dalai Lama an die internationale Gemeinschaft, eine friedliche Lösung des Tibet - Problems herbeiführen zu helfen, sind weitgehend ungehört geblieben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung möge die anhaltende Diskriminierung des tibetischen Volkes durch die VR China in aller Klarheit verurteilen. Die Bundesministerin für Auswärtige Angelegenheiten möge auf die chinesische Regierung dahingehend wirken, ohne Vorbedingungen mit dem Dalai Lama in einen Dialog über den von ihm vorgelegten fünf Punkte umfassenden Friedensplanes und über die Zukunft Chinas einzutreten:

- 1) Umwandlung des Gebiets von Tibet in eine Zone des Friedens;
- 2) Aufgabe der von China betriebenen Politik der Bevölkerungsumsiedlung;
- 3) Achtung der grundlegenden Menschenrechte und der demokratischen Freiheiten des tibetischen Volkes;
- 4) Wiederherstellung und Schutz der natürlichen Umwelt in Tibet;
- 5) Aufnahme ernsthafter Verhandlungen über den künftigen Autonomiestatus Tibets.

Bis zur Bereitschaft Chinas, über diese Punkte ernsthafte Verhandlungen zu führen, wird die österreichische Bundesregierung trachten, allfällige wirtschaftliche Kontakte bzw. beantragte Förderungen oder Bundeshaftungen (Ausfuhrförderung) nur dann zu unterstützen, wenn aufgrund des konkreten Projektes keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation zu befürchten sind. Bei sämtlichen außenpolitischen und wirtschaftlichen Kontakten zwischen öffentlichen Stellen in Österreich und chinesischen Einrichtungen sollen die Situation in Tibet sowie die Verletzungen von Menschenrechten thematisiert werden.

Das Außenministerium wird ersucht, in Halbjahresabständen dem Ausschuss für Menschenrechte über die Bemühungen der Bundesregierung Bericht zu erstatten.

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Menschenrechte vorgeschlagen.